

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0173/2011
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	30.11.2011
Klinikum St. Marien; Betreuungsakt		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Franz Mertel		
Beratungsfolge	08.12.2011	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	19.12.2011	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der beiliegende Betreuungsakt (Stand 30.11.2011) zur Betreuung des Klinikums St. Marien Amberg wird wie vorgelegt beschlossen.

Sachstandsbericht:

Nach dem Vertrag über die Europäische Union (EUV) und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind Beihilfen, gleich welcher Art, die den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, grundsätzlich nicht zulässig. Hierzu zählen insbesondere Zuschüsse, Bürgschaftsübernahmen, Defizitausgleiche usw.

Ausnahmen bestehen u. a. für Unternehmen, soweit sie mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut sind und diese entsprechend wahrnehmen.

Eine bestehende Unternehmenssatzung reicht dafür allerdings nicht aus. Die Betreuung muß im Rahmen eines sog. Betreuungsakts erfolgen, in dem u. a.

- das betraute Unternehmen,
- der geographische Geltungsbereich,
- die genaue Art und Dauer der Gemeinwohlverpflichtung,
- die Art der Dienstleistungen,
- die Ausgleichszahlungen,
- die Vorkehrung gegen Überkompensation usw.

zu regeln sind.

Der Betreuungsakt stellt dann die rechtliche Grundlage dar, in welchem Umfang und für welche Tätigkeiten Beihilfen gewährt werden können.

Das Klinikum hat in Zusammenarbeit mit dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband den in Anlage beigefügten Betreuungsakt erstellt. Er ist von der Verwaltung geprüft, dann nochmals angepasst und abgestimmt worden.

Um künftig rechtssicher Beihilfen an das Klinikum St. Marien bezahlen zu können (insbesondere nicht förderfähige Kosten im Investitionsbereich) schlägt die Verwaltung vor, den Betrauungsakt wie vorgelegt zu beschließen.

(Unterschrift Referatsleiter)

Anlage: 1 Betrauungsakt